



## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 29. Juni 2009

---

217	31	Schule
	31.00	Behörden, Institutionen
	31.04	Andere Schulen

### **Vorlage Nr. 30/2009: Antrag der Schulpflege auf Genehmigung der neuen Statuten des Zweckverbandes Berufswahlschule Limmattal (BWS Limmattal)**

---

Referentin des Stadtrates

Bea Krebs  
Ressortvorsteherin Bildung und Jugend

#### Antrag

Der Zweckverband Berufswahlschule Limmattal (BWL), bestehend aus der Schulgemeinde Urdorf sowie den Politischen Gemeinden Dietikon und Schlieren, beabsichtigte bereits seit Frühling 2007 seine Statuten zu ändern. Der erste Entwurf dieser neuen Statuten konnte vom Stadtrat Schlieren aufgrund einiger wesentlicher Punkte (ungerechter Kostenverteiler, Arbeit ohne Leistungsauftrag) nicht gutgeheissen werden und wurde dem Gemeinderat zur Ablehnung empfohlen. In der Zwischenzeit liegen neue Statuten vor, welche die ursprünglichen Einwendungen der Schulpflege und des Stadtrates Schlieren mehrheitlich berücksichtigen. Die wesentlichen Kritikpunkte konnten ausgeräumt werden. Die nun vorliegenden Statuten entsprechen den Vorstellungen der Schulpflege und des Stadtrates Schlieren einer nach modernen Grundsätzen geführten Schule und können in dieser Form zur Annahme empfohlen werden.

Schritte zur Erarbeitung der heute vorliegenden Statuten:

- Im Januar 2006 wurde der Entwurf der neuen Statuten den Zweckverbandsgemeinden zur Vernehmlassung übergeben.
- Am 2. Mai 2006 gab der Stadtrat Schlieren seine Stellungnahme zum Entwurf der neuen Statuten der Berufswahlschule Limmattal ab und wies diese zur grundsätzlichen Überarbeitung an die BWL zurück. Kritisiert wurde an den neuen Statuten hauptsächlich, dass auch mit den neuen Regelungen Ungerechtigkeiten bei den Schulgeldern und Unzufriedenheiten bei den Budgetdebatten bestehen blieben. Der Stadtrat Schlieren vermisste zudem die Einführung eines Leistungsauftrages mit der Schulleitung.
- An der Sitzung vom 23. Mai 2006 unterstützte die Schulpflege die Stellungnahme des Stadtrates.
- Am 7. März 2007 stimmte die Schulkommission der BWL den unter Berücksichtigung der Vernehmlassungen geänderten Statuten zu. Die Einwände des Stadtrates Schlieren fanden darin keine Berücksichtigung.
- An der Sitzung vom 12. Juni 2007 lehnte die Schulpflege Schlieren die Statutenänderung ab.
- An seiner Sitzung vom 18. Juni 2007 stellte der Stadtrat Schlieren dem Gemeinderat ebenfalls den Antrag, die Statutenänderung abzulehnen.
- Der Gemeinderat empfahl den Stimmberechtigten an seiner Sitzung vom 3. September einstimmig, die Statutenrevision der BWL abzulehnen.
- Am 14. November 2007 beschloss die Schulkommission der BWL, die am 7. März 2007 revidierten Statuten zurückzuziehen.
- In der Zeit von Frühling bis Sommer 2008 wurden die Statuten in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus den Stadtpräsidenten von Dietikon und Schlieren sowie den Schulpräsidien aller Verbandsgemeinden, neu diskutiert. In den Diskussionen konnten die Kritikpunkte des Stadtrates Schlieren bereinigt werden und es entstand ein Konsens zwischen den Vertretern der drei Verbandsgemeinden. Es erfolgte daraufhin eine weitere Anpassung der BWL-Statuten.



- Am 6. Oktober 2008 bewilligte die Delegiertenversammlung der BWL die überarbeiteten Statuten. Einzelne Punkte mussten noch juristisch überarbeitet werden und wurden durch die Mitglieder der Delegiertenversammlung per Zirkularbeschluss bis 24. Oktober 2008 genehmigt.
- An der Schulpflegesitzung vom 9. Dezember 2008 stimmte die Schulpflege Schlieren den überarbeiteten Statuten vom 6. Oktober 2008 zu.
- Der Stadtrat bewilligte die überarbeiteten Statuten an seiner Sitzung vom 12. Januar 2009, der Gemeinderat stimmte seinerseits am 2. März 2009 zu.
- Im Anschluss darauf wurde die Schulpräsidentin informiert, dass das Gemeindeamt noch Empfehlungen zu kleineren Korrekturen im Wortlaut erteilte, welche nachträglich einfließen sollten.
- An der Schulpflegesitzung vom 23. Juni 2009 wurden die gemäss den Angaben des Gemeindeamtes überarbeiteten und ergänzten Statuten genehmigt.

Wesentliche Änderungen gegenüber früheren Versionen:

- Art. 15: Der Begriff der Verbandsgemeinden wurde konkretisiert. Neu werden die Aufgaben den Gemeindevorsteherschaften der Verbandsgemeinden zugewiesen. Damit sind die Verhältnisse für Einheits- und Schulgemeinden klar geregelt. Dies drängte sich im Hinblick auf die Aufnahme neuer Mitglieder in den Zweckverband auf. Die Schulpflegen haben als Verbandsorgane keine eigene Funktionen mehr.
- Art. 15: Neu wurden in die Zuständigkeit der Gemeindevorsteherschaften die Leistungsvereinbarung mit der Schulleitung sowie die Möglichkeit der Rechnungsführung mittels Globalbudget aufgenommen.
- Art. 29: Gänzlich neu geregelt sind die Beträge der Verbandsgemeinden. Jede Verbandsgemeinde leistet am 31. Dezember des Rechnungsjahres einen Beitrag von Fr. 5.00 pro Einwohnerin und Einwohner. Dieser Beitrag wird den Kosten der Verbandsgemeinden für ihre Schülerinnen und Schüler angerechnet. Mit dieser Lösung kann sowohl dem Wunsch einer gewissen Solidarität unter den Gemeinden als auch der gerechten Kostenverteilung (gleiche Kosten pro Schüler aller Verbandsgemeinden) Rechnung getragen werden.
- Art. 30: Elternbeiträge erfolgen nach Massgabe der kantonalen Bestimmungen.

Der Statutenentwurf der BWS Limmattal vom 11. März 2009 kann in dieser Form genehmigt werden.

Antrag der Schulpflege und des Stadtrates an den Gemeinderat:

1. Die Statutenrevision des Zweckverbandes Berufswahlschule Limmattal (BWS Limmattal) gemäss Entwurf vom 11. März 2009 wird genehmigt.
2. Der vorstehende Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN  
Präsident                      Schreiber-Stv.

Peter Voser                      Martin Studer

Versand: 1. Juli 2009